

Akkreditierungsbericht

Interne Akkreditierung – Bündelverfahren (Cluster)

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Tabelle 1

Hochschule	Hochschule Anhalt University of Applied Sciences
Standort	Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg (Saale)
Fachbereich	Wirtschaft
Dekan	Prof. Dr. Andreas Donner
Studiendekan	Prof. Dr. Sebastian Volkmann

Beantragte Siegel: interne Akkreditierung der Hochschule Anhalt nach StAkrVO LSA

Tabelle 2

Cluster 11 Studiengänge	Abschlussgrad	Vorhergehende Akkreditierung / Gültigkeit
Bachelor Betriebswirtschaft – BWL	Bachelor of Arts	FIBAA 01.10.2012 – 30.09.2019
Bachelor International Business – IBS	Bachelor of Arts	FIBAA 19.04.2013 – 30.09.2020*
Master Betriebswirtschaft / Unternehmensführung – MBU	Master of Arts	FIBAA 19.04.2013 – 30.09.2020*
Master International Trade – MTR	Master of Business Administration	FIBAA 19.04.2013 – 30.09.2020*

*Verlängerung gemäß Schreiben Akkreditierungsrat v. 13.09.2019 im Zuge der Systemakkreditierung bis 30.09.2021 bzw. 30.09.2022

Steckbrief, Tab. 1: Bachelor Betriebswirtschaft

Studiengang	BWL	Betriebswirtschaft	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnungen	§6	Bachelor of Arts	
Studienstruktur	§3	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Master
Regelstudienzeit (in Semester)	§3	6	
Studiengangsprofil (bei Master)	§4	<input type="checkbox"/> konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend
		<input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert
Zugangsvoraussetzungen	§5	Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. (gemäß PSO)	
Studienform		<input checked="" type="checkbox"/> Direkt	<input type="checkbox"/> Fernstudium
		<input type="checkbox"/> dual	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitend
		<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
		<input type="checkbox"/> Joint Degree	<input type="checkbox"/> Double Degree
Anzahl der vergebenen ECTS		180	
Studienangebot zum		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe
Aufnahme des Studienbetriebs		WS 2004/2005	
Geplante Aufnahmezahl pro Semester / Zielgröße		(Mindestgröße laut Zielvereinbarung HSA 15)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester		33	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Semester		41	
Erstakkreditierung		08.02.2007 - 31.03.2013	FIBAA
Re-Akkreditierung		01.10.2012 - 30.09.2019	FIBAA
		01.10.2019 - 30.09.2021	AR

Steckbrief, Tab. 2: Bachelor International Business

Studiengang	IBS	International Business	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnungen	§6	Bachelor of Arts	
Studienstruktur	§3	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Master
Regelstudienzeit (in Semester)	§3	6	
Studiengangsprofil (bei Master)	§4	<input type="checkbox"/> konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend
		<input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert
Zugangsvoraussetzungen	§5	Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. (gemäß PSO)	
Studienform		<input checked="" type="checkbox"/> Direkt	<input type="checkbox"/> Fernstudium
		<input type="checkbox"/> dual	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitend
		<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
		<input type="checkbox"/> Joint Degree	<input type="checkbox"/> Double Degree
Anzahl der vergebenen ECTS		180	
Studienangebot zum		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe
Aufnahme des Studienbetriebs		WS 2004/2005	
Geplante Aufnahmezahl pro Semester / Zielgröße		(Mindestgröße laut Zielvereinbarung HSA 15)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Studienjahr		14	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Semester		4	
Erstakkreditierung		19.04.2013 – 30.09.2020	FIBAA
Re-Akkreditierung		01.10.2020 – 30.09.2022	AR

Steckbrief, Tab. 3: Master Betriebswirtschaft / Unternehmensführung

Studiengang	MBU	Betriebswirtschaft / Unternehmensführung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnungen	§6	Master of Arts	
Studienstruktur	§3	<input type="checkbox"/> Bachelor	<input checked="" type="checkbox"/> Master
Regelstudienzeit (in Semester)	§3	4	
Studiengangsprofil (bei Master)	§4	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend
		<input type="checkbox"/> keine Angabe	<input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert
Zugangsvoraussetzungen	§5	Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. (gemäß PSO)	
Studienform		<input checked="" type="checkbox"/> Direkt	<input type="checkbox"/> Fernstudium
		<input type="checkbox"/> dual	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitend
		<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
		<input type="checkbox"/> Joint Degree	<input type="checkbox"/> Double Degree
Anzahl der vergebenen ECTS		120	
Studienangebot zum		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe
Aufnahme des Studienbetriebs		WS 2007/2008	
Geplante Aufnahmezahl pro Semester / Zielgröße		(Mindestgröße laut Zielvereinbarung HSA 15)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Studienjahr		19	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Semester		8	
Erstakkreditierung		05.12.2008 - 30.09.2013	FIBAA
Re-Akkreditierung		19.04.2013 - 30.09.2020	FIBAA
		01.10.2020 – 30.09.2022	AR

Steckbrief, Tab. 4: Master International Trade

Studiengang	MTR	International Trade	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnungen	§6	Master of Business Administration	
Studienstruktur	§3	<input type="checkbox"/> Bachelor	<input checked="" type="checkbox"/> Master
Regelstudienzeit (in Semester)	§3	3	
Studiengangsprofil (bei Master)	§4	<input type="checkbox"/> konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend
		<input type="checkbox"/> keine Angabe	<input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert
Zugangsvoraussetzungen	§5	Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. (gemäß PSO)	
Studienform		<input checked="" type="checkbox"/> Direkt	<input type="checkbox"/> Fernstudium
		<input type="checkbox"/> dual	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitend
		<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
		<input type="checkbox"/> Joint Degree	Double Degree (nur <input checked="" type="checkbox"/> Ergänzungssatzung KINGS)
Anzahl der vergebenen ECTS		90	
Studienangebot zum		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe
Aufnahme des Studienbetriebs		WS 1998/1999	
Geplante Aufnahmezahl pro Semester / Zielgröße		(Mindestgröße laut Zielvereinbarung HSA 15)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Studienjahr		98	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Semester		39	
Erstakkreditierung		05.12.2008 – 31.03.2014	FIBAA

Studiengang	MTR	International Trade	
Re-Akkreditierung		19.04.2013 – 30.09.2020	FIBAA
		01.10.2020 – 30.09.2022	AR

Verantwortliche Stelle	Hochschule Anhalt
Mitarbeiter Koordinierungsstelle Interne Akkreditierung	Anja Feistauer / Tim Wachsmuth
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im Text jeweils bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern nur eine Sprachform des Wortes benutzt. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Inhalt

Inhalt	7
<i>Ergebnisse auf einen Blick.....</i>	<i>9</i>
Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft	9
Studiengang Bachelor International Business	10
Studiengang Master Betriebswirtschaft / Unternehmensführung	11
Studiengang Master International Trade	12
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	<i>13</i>
Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft	14
Studiengang Bachelor International Business	14
Studiengang Master Betriebswirtschaft / Unternehmensführung	15
Studiengang Master International Trade	16
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	<i>17</i>
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	18
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	<i>18</i>
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	<i>18</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	<i>19</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	<i>19</i>
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	<i>20</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	<i>20</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	<i>22</i>
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	<i>22</i>
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	<i>22</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>23</i>
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>23</i>
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	28
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	28
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	30
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	33

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	34
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	35
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	36
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	38
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	38
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	39
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	40
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	41
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	41
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	41
3 Begutachtungsverfahren.....	42
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	42
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	43
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	43
4 Datenblatt	44
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	44
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	50
5 Glossar	52

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft

Entscheidungsvorschlag der Koordinierungsstelle Akkreditierung der HSA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt der Internen Akkreditierungskommission der Hochschule Anhalt folgende Auflage(n) vor:

Auflage BWL 1 (Kriterium §12): Die Inkonsequenz in der ECTS Bewertung beim Praktikum im Vergleich der Workload von Modulen in anderen Semestern muss angeglichen werden.

Studiengang Bachelor International Business

Entscheidungsvorschlag der Koordinierungsstelle Akkreditierung der HSA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage IBS 1 (Kriterium §11) Verstetigung eines verpflichtenden mathematischen und statistischen Moduls im Grundstudium

Studiengang Master Betriebswirtschaft / Unternehmensführung

Entscheidungsvorschlag der Koordinierungsstelle Akkreditierung der HSA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Koordinierungsstelle Interne Akkreditierung der Internen Akkreditierungskommission der Hochschule Anhalt folgende Auflage(n) vor:

Formale Auflage MBU 1 (Kriterium §8): In der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs MBU ist konkret festzulegen wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang Master International Trade**Entscheidungsvorschlag der Koordinierungsstelle Akkreditierung der HSA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Koordinierungsstelle Interne Akkreditierung der Internen Akkreditierungskommission der Hochschule Anhalt folgende Auflage(n) vor:

Formale Auflage MTR 1 (Kriterium §3) Es ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges MTR festzulegen, wie Kandidaten mit einem vorangegangenen sechssemestrigen Bachelorabschluss das Defizit beheben oder nachholen können.

Formale Auflage MTR 2 (Kriterium §5) Die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang MTR sollten in den Dokumenten der Studien- und Prüfungsordnung (engl. Fassung) unter §1 Abs. 1 konkretisiert werden. Nach Auffassung des Gutachterteams ist eine nicht einschlägige Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung unzureichend.

Formale Auflage MTR 3 (Kriterium §8): In der Studien- und Prüfungsordnung der Studiengangs MTR ist konkret festzulegen wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen.

Formale Auflage MTR 4 (Kriterium §8): Es ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges MTR festzulegen, wie die Kompetenzen von Kandidaten mit einem kürzeren Erststudium geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die Hochschule Anhalt (HSA) kann auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an allen drei Standorten zurückblicken und hat dementsprechend standortspezifische Profile entwickelt, die den gegenwärtigen Erfordernissen der Wirtschaft entgegenkommen.

Am Fachbereich Wirtschaft werden insgesamt 14 Studiengänge angeboten. Neben der klassischen Betriebswirtschaftslehre, die durch das international ausgerichtete Angebot „Bachelor International Business“ sinnvoll ergänzt wird, wurden Profile mit Studiengängen wie Wirtschaftsrecht und Immobilienwirtschaft entwickelt.

Aufbauend auf den wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen in Betriebswirtschaft und in International Business kann einer von vier konsekutiven Masterstudiengängen der Fachrichtung Betriebswirtschaft/Unternehmensführung, Human Resource Management, Logistik- und Luftverkehrsmanagement oder Online-Kommunikation belegt werden.

Zwei weiterbildende Studienangebote „Immobilienbewertung“ und „MBA Internationale Trade“ und zwei duale Studiengänge „Master Steuer und Rechnungswesen“ und „Bachelor Recht und Steuern“ komplettieren das Spektrum.

Die Hochschule offeriert insgesamt ein breites, hochqualifiziertes Ausbildungsangebot, das vom Arbeitsmarkt – auch überregional – sehr geschätzt wird. Damit dieses Anspruchsniveau nicht nur gehalten, sondern auch noch nachhaltig verbessert werden kann, ist es das erklärte Ziel des Fachbereichs Wirtschaft, eine kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Studiengänge, die sich an den Bedürfnissen einer anspruchsvollen Praxis orientiert, vorzunehmen.

Besondere Lehrmethoden

Die Anforderungen der Globalisierung werden in den Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge dahingehend berücksichtigt, dass neben der Vermittlung breiter Kenntnisse auf nationaler Ebene auch internationale Fragen der Betriebs- und Volkswirtschaft sowie des Wirtschaftsrechts vermittelt werden. Unterstützt wird diese internationale Ausrichtung durch das Angebot des Spracherwerbs in der englischen, französischen, spanischen und russischen Sprache sowie durch das parallele Angebot ausgewählter Module in englischer Sprache.

Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft

Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft setzt den inhaltlichen Fokus auf die Vermittlung von fachlichen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der Betriebswirtschaft, um die Absolventen zu befähigen, in Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung mit Erfolg tätig zu werden. Die Aneignung von Spezialwissen erfolgt auf der Basis einer Mannigfaltigkeit der Module, die - bis auf fünf Module - als Wahlpflichtmodule belegt werden können. Mit dem Start des Wintersemesters 2020/21 wird somit der Studiengang BWL in seiner Profilierung grundlegend modernisiert, um noch besser die aktuellen Anforderungen der Gesellschaft und Wirtschaft sowie die Interessen der Bewerber zu berücksichtigen. Es sind aus diesem Grund u. a. Module aus den Bereichen wie Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement oder Digital Business in das Curriculum aufgenommen worden. Bereits ab dem ersten Semester können sich die Studierenden für eine Spezialisierung entscheiden und die zugeordneten Module belegen.

Darüber hinaus werden die Anforderungen der weiter zunehmenden Globalisierung in dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft insofern berücksichtigt, dass neben der Vermittlung breiter Kenntnisse auf nationaler Ebene auch internationale Fragen der Betriebs- und Volkswirtschaft im Fokus stehen. Unterstützt wird diese internationale Ausrichtung durch den verpflichtenden Spracherwerb im Modul Wirtschaftsenglisch und durch das parallele Angebot ausgewählter Module in englischer Sprache.

Zielgruppe(n)

Aufgrund der gleichzeitigen Breite, wie Tiefe, der Ausbildung sind die Absolventen als Bachelor of Art in Betriebswirtschaft mit einem Schwerpunktbereich ein spezialisierungsfähiger Generalist, der in der Lage ist, schnell in die Praxis einzusteigen oder sich auch durch ein Masterstudium in unterschiedlichen Bereichen als zukünftige Führungskraft zu profilieren.

Studiengang Bachelor International Business

Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der Bachelorstudiengang International Business setzt den inhaltlichen Fokus auf die Vermittlung von breiten wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen, gepaart mit der Vermittlung von exzellenten Sprachkenntnissen im englischen, französischen, spanischen oder russischen Sprachzweig.

Die Besonderheit des International Business Studiums ist ein einjähriger obligatorischer Studienaufenthalt an einer ausländischen Partnerinstitution. Zur Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes müssen die Studierenden in den ersten vier Semestern nach ihrer Wahl eine Fremdsprache belegen. Die Aneignung von Spezialwissen erfolgt auf der Basis der Vielfalt der Module. Mit dem Start des Wintersemesters 2020/21 wird der Studiengang in seiner Profilierung modernisiert, um die aktuellen Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft sowie die Interessen der Bewerber zu berücksichtigen. Deshalb wurden unter anderem

Module wie Nachhaltigkeitsmanagement oder Digitale Kommunikation in das Curriculum aufgenommen. Zudem müssen die Studierenden bereits ab dem ersten Semester Module mit internationaler Ausrichtung wählen.

Zielgruppe(n)

Das Studium International Business bereitet gründlich auf eine - vor allem kaufmännische - Berufstätigkeit vor. Im Fokus stehen sowohl betriebswirtschaftliche Grundlagen und Methodenkenntnisse als auch internationale Aspekte. Das Programm umfasst ebenfalls die intensive Ausbildung in der jeweiligen Fremdsprache, den Erwerb interkultureller Kompetenzen und den Ausbau der entsprechenden Kommunikationsfähigkeit.

Studiengang Master Betriebswirtschaft / Unternehmensführung

Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Der Studiengang MBU fügt sich als eigenständige Studienrichtung in die angebotenen speziellen Themenbereiche des Fachbereichs Wirtschaft ein und stellt als Masterstudiengang des Fachbereich 2 eine interessante, attraktive Vervollständigung des breiten Angebots dar.

Das Studienprogramm wurde mit Alleinstellungsmerkmal im Land Sachsen-Anhalt im Wintersemester 2007 am Standort Bernburg-Strenzfeld gestartet und ist der älteste der deutschsprachigen Masterstudiengänge im Fachbereich.

Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Im Rahmen einer Strategietagung im Sommer 2011 hat das Kollegium beschlossen, aus dem ursprünglichen Master in der betriebswirtschaftlichen Richtung – Unternehmensführung – mehrere Masterstudiengänge im betriebswirtschaftlichen Bereich (MLM, MOK, MHR) auszudifferenzieren. Seither haben die designierten jeweiligen Studienfachberater kollegial und konsensual vier Master-Studiengänge ausdifferenzierend konzeptualisiert. Die jeweiligen Studienrichtungen besitzen zwar ihr eigenes ausgeprägtes Profil, aber die vom Kollegium angebotenen Wahlpflichtmodule der anderen betriebswirtschaftlichen Masterstudiengänge können von den Studierenden des Studienganges Betriebswirtschaft/Unternehmensführung als Wahlpflichtmodule belegt werden.

Der auch für die Praxis unerlässlichen interdisziplinäre Ansatz wird durch die curriculare Verzahnung mit den anderen betriebswirtschaftlichen Masterstudiengängen dauerhaft und nachhaltig gewährleistet und führt auch zu vergleichbaren Strukturen und einigen inhaltlichen Parallelen zwischen den Studiengängen

Zielgruppe(n)

Im Masterstudium Betriebswirtschaft/Unternehmensführung werden umfangreiche wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Diese befähigen Absolventen dazu, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf unternehmensspezifische Probleme anzuwenden und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Darüber hinaus liegt der Fokus auf den sozialen und berufspraktischen Fähigkeiten der Studierenden; an Ihre Teamfähigkeit und

Entschlussfreude auch bei komplexen Sachverhalten werden hohe Ansprüche gestellt. Zudem gilt es, Studierende für die speziellen Probleme kleiner, mittelständischer und technologieorientierter Unternehmen zu sensibilisieren. Im Masterstudiengang entwickeln Sie individuelle Lösungsansätze und erhalten die Chance, Ihre strategischen Ansätze der Unternehmensführung in der Praxis auszuprobieren.

Studiengang Master International Trade

Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Das Studienprogramm des Master International Trade wurde mit Alleinstellungsmerkmal im Bundesrepublik Deutschland erstmalig ab dem Wintersemester 1998, zunächst zweisprachig, am Fachbereich Wirtschaft, gestartet.

Ab 2009 wurde das Programm darüber hinaus komplett in englischer Sprache angeboten, um eine noch stärkere Fokussierung auf internationale Studierende zu legen und die Vergleichbarkeit im internationalen Kontext besser zu akzentuieren. Im gleichen Jahr trat auch die Hochschule Anhalt dem nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen der Hochschulrektorenkonferenz bei.

Im Rahmen der als strategisches Konzept formulierten „Internationalisierungsstrategie der Hochschule Anhalt 2018-2024“ wird die Vision, hochschulübergreifende Ziele sowie die Handlungsfelder der Internationalisierung formuliert und ist damit die Grundlage für die Realisierung von Maßnahmen in den Fachbereichen und den zentralen Struktureinheiten. Der Masterstudiengang International Trade integriert sich damit vollständig in das strategische Konzept der Hochschule Anhalt.

Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Das Studium zielt auf eine generalistische und international ausgerichtete wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung, bei ausgeprägtem Praxisbezug, mit der Spezialisierung in International Trade. Neben der Vermittlung von anwendungsorientiertem Fachwissen hat die Förderung der sozialen Kompetenzen sowie interkultureller Teamorientierung und Kommunikationsfähigkeit einen hohen Stellenwert. Die Absolventen erwerben international orientierte Management- und Führungskompetenzen und besitzen somit die notwendigen Fähigkeiten für anspruchsvolle Führungsaufgaben in der gesamten Wertschöpfungskette des internationalen Handels sowie zur Aufnahme in ein PhD Programm.

Zielgruppe(n)

Das internationale 18-monatige, hauptberuflich akkreditierte Master of International Trade Programm konzentriert sich auf die Entwicklung proaktiver, interkultureller Manager, Berater und Unternehmer für den globalen Markt – führend in der dynamischen Geschäftswelt von heute.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen grundsätzlich positiven Eindruck des Fachbereichs und seinen motivierten Professoren und Mitarbeitern sowie der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge gewonnen. Die Studiengänge erfüllen mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor- und Masterstudiengänge und erhalten von den Gutachtern die Empfehlung zur Akkreditierung unter Auflagen.

Positiv hervorzuheben ist die Internationalisierungsstrategie, die Weiterentwicklung der Curricula auf die Anforderungen der Wirtschaft sowie die Kombination aus Modularisierung und Flexibilität für die Studierenden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachterteam in einigen formalen und fachlich-inhaltlichen Aspekten, welche im nachfolgenden Kapiteln aufgeführt sind.

Davon unabhängig sind die außerordentlichen Herausforderungen hervorzuheben, welchen der Fachbereich im Zuge der Covid-19-Pandemie ausgesetzt war. Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass alle relevanten Akteure und Funktionsträger gut auf die veränderten Rahmenbedingungen eingegangen sind und den Studierenden einen nahezu reibungslosen Übergang in die Online-Lehre ermöglicht haben. Dies wurde sowohl von Studierenden als auch von den Lehrenden in den Gesprächen und auf Grundlage der Selbstdokumentation festgestellt.

Weiterhin kann ein sehr guter und konstruktiver Umgang mit den Empfehlungen und Auflagen aus vorangegangenen Akkreditierungsverfahren festgestellt werden. Alle vier Studiengänge haben sich im Laufe des letzten Akkreditierungszeitraumes kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ständig im Wandel befindenden Ansprüchen aus Praxis und Lehre angepasst.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studienstruktur und die Studiendauer sind in § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) verankert in den Steckbriefen (aufgeführt und entsprechen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK).

Die Bachelorprogramme BWL und IBS haben jeweils eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, für das konsekutive Masterprogramm MBU beträgt diese vier Semester.

Der Studiengang MTR hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Als Zugangsvoraussetzung wird in der SPO ein qualifiziert abgeschlossenes Hochschul- oder Universitätsstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 3 Jahren vorausgesetzt. Dies könnte zu der Konstellation 6 Sem. BA-Studium + 3 Sem. MTR = 4,5 Jahre Gesamtregelstudienzeit führen. Gemäß §4(2) der StAkkVO gelten die Vorgaben zur Regelstudienzeit der konsekutiven Masterstudiengänge auch bei weiterbildenden. Die in §3 der StAkkVO vorgegebenen Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von fünf Jahren (zehn Semester) wird nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Studiengang BWL, IBS und MBU: Kriterium ist erfüllt / ~~ist nicht erfüllt~~.

Studiengang MTR Kriterium ~~ist erfüllt~~ / ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Koordinierungsstelle Akkreditierung folgende Auflage vor:

Formale Auflage MTR 1 (Kriterium §3)

Es ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges MTR festzulegen, wie Kandidaten mit einem vorangegangenen sechssemestrigen Bachelorabschluss das Defizit beheben oder nachholen können.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Profile der Studiengänge sind in den Steckbriefen aufgeführt.

Die im Leitbild der Hochschule Anhalt verdeutlichte praxisorientierte Ausrichtung in Lehre und Forschung wird besonders durch anwendungsorientierte Studiengänge widerspiegelt.

Die zu akkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge sehen neben den in den Modulen zu erbringenden Studienleistungen insbesondere eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problem- oder Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt / ~~ist nicht erfüllt~~.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach § 27 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) und sind in § 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Zulassungsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist ein qualifiziert abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren.

Zusätzliche Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang MTR sind eine nachzuweisende einjährige und einschlägige Berufspraxis sowie der Nachweis über die Englischkenntnisse (TOEFL, IELTS und vergleichbare Abschlüsse), sofern Bewerber ihre Schulbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer englischsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben.

Für IBS und MBU wird die spezielle Eignung der Studierenden im Rahmen des Auswahlverfahrens festgestellt. Hier wird für IBS auch sichergestellt, dass die Studierenden über ausreichend Sprachkenntnisse verfügen, um im dritten Studienjahr das Studium im Ausland erfolgreich absolvieren zu können.

Eine Immatrikulation in höhere Fachsemester ist möglich und in der Immatrikulationsordnung geregelt. Eine Leistungsanerkennung bei Hochschul- bzw. Studiengangwechsel ist auf Antrag möglich und wird vom zuständigen Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den entsprechenden Modulverantwortlichen geprüft.

Entscheidungsvorschlag

Studiengang BWL, IBS und MBU: Kriterium ist erfüllt / ~~ist nicht erfüllt~~.

Studiengang MTR Kriterium ~~ist erfüllt~~ / ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Koordinierungsstelle Akkreditierung folgende Auflage vor:

Formale Auflage MTR 2 (Kriterium §5)

Die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang MTR sollten in den Dokumenten der Studien- und Prüfungsordnung (engl. Fassung) unter §1 Abs. 1 konkretisiert werden. Nach Auffassung des Gutachterteams ist eine nicht einschlägige Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung unzureichend.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Abschlussgrad ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Studierenden/Absolventen, die einen der Bachelorstudiengänge IBS oder BWL erfolgreich abgeschlossen haben, verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Studierenden/Absolventen, die den Masterstudiengang MBU erfolgreich abgeschlossen haben, verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“, der Abschlussgrad im Masterstudiengang MTR ist der „Master of Business Administration (MBA)“.

Urkunde, Zeugnis und das Diploma Supplement, werden bei erfolgreichem Abschluss des Studiums jedem Absolventen ausgestellt und sind in der Studien- und Prüfungsordnung beispielhaft aufgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt / ~~ist nicht erfüllt~~.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch eine Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistung abgeschlossen werden muss. Information zu den einzelnen Modulen werden im Studien- und Prüfungsplan der Prüfungs- und Studienordnung und im Modulhandbuch bereitgestellt. Die Verankerung der Vorgaben des §7 der StAkkrVO wurde in der Selbstdokumentation aufgezeigt. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen zusätzliche Informationen bzgl. der Modulverantwortlichen, der Lehrenden, der Einordnung in das Studium: Pflicht-/Wahlpflichtmodul, der Unterrichtssprache sowie einer Literaturliste. Jedoch sollten die Vorgaben zu den formalen Richtlinien der Modulbeschreibungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der StAkkrVO eingehalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt / ~~ist nicht erfüllt~~.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Festlegung von ECTS-Leistungspunkten richtet sich nach den „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) bzw. nach der Studienakkreditierungsverordnung LSA, § 8. Der Arbeitsaufwand je Leistungspunkt ist in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung in § 2 (Anlage → [SPO](#)) festgelegt. Diese Ordnungen gehen von 25-30 Zeitstunden aus. Alle Berechnungen gehen jedoch einheitlich von 30 Zeitstunden aus. Diese Abweichung wurde im Rahmen der Erstellung der Selbstdokumentation erkannt, entsprechende Korrekturen der Prüfungs- und

Studienordnungen für MBU und MTR müssen noch erfolgen. Zusammenfassend ist der Workload für die zu akkreditierenden Studiengänge in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 1-1: Übersicht Workload

	BWL	IBS	MBU	MTR
1 ECTS = ... Arbeitsaufwand in Zeitstunden	30	30	30	30
Gesamtanzahl an ECTS- Leistungspunkten	180	180	120	90

In §8(2) der StAkkrVO wird festgelegt, dass für das Erreichen des Bachelorabschlusses mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte erforderlich sind, für das Erreichen der Masterebene insgesamt – d.h. unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 ECTS-Leistungspunkte. In den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge BWL, IBS und MBU wird dies eingehalten. Nach den geltenden Zulassungsbedingungen ist im Studiengang MTR derzeit auch ein Master-Abschluss mit 270 ECTS-Leistungspunkten (180 Cr. vom BA-Studium + 90 Cr. vom MTR-Studium) möglich. Gemäß Begründung zur StAkkrVO sind Ausnahmen von diesen Planungsvorgaben an den Hochschulen nicht vorgesehen. Die nach § 3 zulässigen Abweichungen von der Regelstudienzeit beziehen sich ausschließlich auf die zeitlichen Vorgaben und eröffnen keine Abweichung von den ECTS-Leistungspunkt-Vorgaben. Nach Satz 4 kann zwar bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall von der 300 ECTS-Leistungspunkt-Vorgabe für den Masterabschluss abgewichen werden. Diese Ausnahme bezieht sich jedoch ausschließlich auf einzelne Studierende und nicht auf den Studiengang. Danach können zu Masterstudiengängen auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Leistungspunkt-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Voraussetzung ist der Nachweis der für die Zulassung vorgesehenen Qualifikation. D.h. es muss im Rahmen des Zulassungsverfahrens validiert werden, dass diese Kandidaten trotz eines kürzeren Erststudiums über die für den gewählten Studiengang erforderlichen Kompetenzen verfügen. Detailvorgaben, wie die Qualifikation der Bewerber nachgewiesen wird, sind aus der Musterrechtsverordnung nicht abzuleiten. Es obliegt somit der Hochschule, hierfür ein geeignetes Verfahren zu entwickeln. Neben der Belegung zusätzlicher Module vor dem oder parallel zum Masterstudiengang („Auffüllen auf 300 ECTS“) sind dazu auch zahlreiche weitere Optionen (bspw. Durchführung einer Eignungsprüfung, Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen o. a.) denkbar.

Entscheidungsvorschlag

Studiengang BWL und IBS: Kriterium ist erfüllt / ~~ist nicht erfüllt~~.

Studiengang MBU und MTR Kriterium ~~ist erfüllt~~ / ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Koordinierungsstelle Akkreditierung folgende Auflagen vor:

Formale Auflage MBU 1 (Kriterium §8):

In der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs MBU ist konkret festzulegen wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen.

Formale Auflage MTR 3 (Kriterium §8):

In der Studien- und Prüfungsordnung der Studiengangs MTR ist konkret festzulegen wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen.

Formale Auflage MTR 4 (Kriterium §8):

Es ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges MTR festzulegen, wie die Kompetenzen von Kandidaten mit einem kürzeren Erststudium geprüft werden.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

In allen Studiengängen erfolgt auf Antrag die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Creditierung. Festlegung hierzu sind im § 13 der allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor Studium bzw. im §12 der allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Master-Studium geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt / ~~ist nicht erfüllt.~~

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen handelt es sich nicht um Studiengänge, die in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durchgeführt werden.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die hier als Bündelakkreditierung (Cluster #11) eingereichten Studiengänge wurden letztmalig gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission am 19.04.2013 durch die FIBAA akkreditiert. Die Erfüllung aller mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen wurde von der Akkreditierungskommission mit den Beschlüssen vom 20./21.03.2014 bestätigt.

Im Fokus des Begutachtungsverfahrens standen die Personalentwicklung des Fachbereichs und die Weiterentwicklung der Studiengänge besonders im Hinblick auf Internationalisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie die Herausforderungen in Pandemie-Zeiten.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zu akkreditierenden Studiengänge entsprechen hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsprofile, Lernergebnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (KMK vom 16.02.2017). Sie folgen dem Leitbild der Hochschule Anhalt und setzen auch die hier verankerten Ziele um. Studiengangsübergreifende Qualifikationsziele sind:

- Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie die Fähigkeit zu eigenständigem, kritischem Denken und Handeln sowie die Gewährleistung der Entwicklung der Studierenden zu kompetenten, kreativen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten,
- Die Vermittlung und Aneignung theoretischer und praktischer Fachkenntnisse sowie fachbezogener Anwendungen, die die Studierenden und Absolventen dazu befähigen, Aufgabenstellungen aus der Praxis zu analysieren, mit formalen Mitteln zu beschreiben, Lösungsansätze zu vermitteln und diese mit geeigneten Techniken umzusetzen.
- Die Studierenden der Bachelor-Studiengänge erhalten einen berufsqualifizierenden Abschluss, mit dem zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt wird.
- Die Lernziele der Master-Studiengänge sind so konzipiert, dass die Absolventen die Befähigungen zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in Führungs- und Leitungspositionen in Unternehmen erlangen und die Voraussetzungen für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation (Promotion) erfüllen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung**Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft****Sachstand**

Ziel des Studiums ist es, durch die Vermittlung und Aneignung von fachlichen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der Betriebswirtschaft die Absolventen zu befähigen, in Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung mit Erfolg tätig zu werden. Bei der Entwicklung dieser spezifischen Fach- und Methodenkompetenzen wird großer Wert auf eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten unter Hinzunahme moderner Informations- und Kommunikationstechnologie gelegt, um den Herausforderungen einer modernen, zunehmend digitalisierten Gesellschaft gerecht zu werden. Praxisnähe, Interdisziplinarität, soziale Kompetenzen sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit werden insbesondere in den Wahlpflichtmodulen und in dem Pflichtmodul Seminar ausgebildet. Erworbene Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen werden während des 18-wöchigen Berufspraktikums angewandt und unter realen Praxisbedingungen erprobt. Hierbei wird oft bereits der Grundstein für das Thema der Abschlussarbeit, die Aufnahme einer Nebentätigkeit oder für spätere Erwerbstätigkeit gelegt. Mit der Bachelorprüfung erwerben die Studierenden einen qualifizierten Hochschulabschluss, der sie für einen Einsatz in allen Bereichen der Betriebswirtschaft befähigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der anwendungsorientierte Bachelor-Studiengang BWL erscheint der Gutachtergruppe klar, angemessen und überzeugend aufgebaut und steht im Einklang mit dem Leitbild der Hochschule.

Durch die Evaluierung des Studienprogramms wurde der Studiengang auf neue Berufsfelder angepasst und verbessert. Die umfassenden Wahlmöglichkeiten sind im Sinne der Studierenden und ihrer eigenen Biografien. Jedoch bedarf die große Wahlmöglichkeit auch einer umfassenderen Beratung.

Mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung, fällt dem Gutachterteam auf, dass abhängig von der Belegung der Wahlpflichtmodule im Grundstudium, ggf. nur ein mathematisches Modul belegt werden muss. Zudem wird auch im weiteren Verlauf des Studiums weitestgehend auf die Vermittlung mathematischer und quantitativer Inhalte verzichtet. In Anbetracht der Anforderungen an die Absolventen aus der Praxis erscheint dies als zu geringfügig. Es wird empfohlen, die Lehre von quantitativen bzw. mathematischen Methoden breiter und im Grundstudium verpflichtend aufzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung I (BWL) Verstetigung eines weiteren verpflichtenden mathematischen oder statistischen Moduls im Grundstudium.

Studiengang Bachelor International Business

Sachstand

Die Qualifikationsziele lassen sich wie folgt beschreiben: Lehre und Studium sollen die Studierenden des Studiengangs International Business auf berufliche Tätigkeiten im Management oder Fachabteilungen international tätiger Wirtschaftsunternehmen und der Verwaltung vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden.

In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden, die zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzgebieten tätig zu werden. Darüber hinaus sollen kognitive und soziale Fähigkeiten und interkulturelle Kompetenz als überfachliche Qualifikationen vermittelt werden. Diese Fähigkeiten sollen es im internationalen Kontext ermöglichen, berufsfeldspezifische Probleme zu erkennen und mit sozialer Kompetenz und Führungsfähigkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Insbesondere soll das Studium auf berufliche Tätigkeiten in international tätigen Wirtschaftsunternehmen sowie in staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen vorbereiten. Ferner sollen die Studierenden den Umgang mit wirtschaftspolitischen Instrumenten kennen lernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Mitteln zu erarbeiten.

Nicht zuletzt soll das International Business Studium selbstverständlich auch die anschließende Aufnahme eines Masterstudiums ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang IBS erscheint der Gutachtergruppe in seinen Zielen überzeugend aufgebaut und steht besonders mit der Internationalisierungsstrategie der Hochschule im Einklang. Die zahlreichen Partnerhochschulen überzeugen die Gutachter. Besonders die osteuropäischen Kontakte und Hochschulen sind hervorzuheben.

Äquivalent zum BWL-Studium wurde festgestellt, dass die mathematische Grundausbildung der Studierenden in einem zu geringen Maß erfolgt. Dies entspricht nicht den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis, weshalb auch im Studiengang IBS auf eine breitere mathematische Ausrichtung der Lehrinhalte geachtet werden sollte. Dahingehend unzureichend ist ein nicht verpflichtendes Angebot von Wahlpflichtmodulen. Die Studierenden würden erfahrungsgemäß auf andere Module ausweichen, um mathematischen Inhalten zu entgehen.

Entscheidungsvorschlag

~~Erfüllt~~ / nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Auflage IBS 1 (Kriterium §11) Verstetigung eines verpflichtenden mathematischen und statistischen Moduls im Grundstudium.

Studiengang Master Betriebswirtschaft / Unternehmensführung

Sachstand

Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Aneignung von fachlichen und methodenorientierten Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der Unternehmensführung, um die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden und somit im Studium erworbene theoretische Kenntnisse auf die Arbeit im Unternehmen praktisch anzuwenden (Employability). Grundsätzlich ist das Studium wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen strukturiert. Analytische und lösungsorientierte Fähigkeiten werden u.a. durch die Heranziehung von Real Life Practical Case Studies trainiert. Insgesamt stellt der umfangreiche Anteil von Fallstudien, Management Simulationen, etc. an den Lehrinhalten ein Indiz für die hohe Anwendungsorientierung des Studienganges dar.

Hinsichtlich der Inhalte des Studienganges werden die Kernelemente der Unternehmensführung (UF) angeboten. Insofern gehören drei wichtige Bereiche zu den zentralen Inhalten des Studienganges (Pflichtfächer), da sie wichtige Aufgaben des Managements von Unternehmen sind:

1. die strategische Unternehmensplanung – Zielplanung; Festlegung der langfristigen Ziel- und Rahmenkonzeption für organisationale Veränderung;
2. die Konzeption und Entwicklung wesentlicher leistungsfähiger Systemstrukturen z. B. Planungssystem, Kontrollsystem, Organisationssystem;
3. die soziologische Beeinflussung von Verhalten in einer Delegationsbeziehung zur Entwicklung von Organisationen im Sinne von zweckorientierten sozialen Systemen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft/Unternehmensführung“ erscheint der Gutachtergruppe klar angemessen und überzeugend aufgebaut.

Dies ist nicht zuletzt auf die Ausdifferenzierung des Studienganges im Jahr 2011 zurückzuführen. Das ursprünglich 2007 ins Leben gerufene Masterprogramm in der betriebswirtschaftlichen Richtung – Unternehmensführung – wurde im Rahmen einer Strategietagung des Fachbereichs in vier getrennte aber dennoch eng mit einander kooperierende Masterstudiengänge (Betriebswirtschaft/Unternehmensführung, Logistik- und Luftverkehrsmanagement, Online-Kommunikation, Human Resource Management) ausdifferenziert. In vielen Teilen wurde damit den Anforderungen aus der Praxis gerecht, welche entsprechend den immer spezielleren Arbeitsumfeldern ebenso spezialisierte Absolventen abverlangt.

Seither haben die designierten jeweiligen Studienfachberater kollegial und konsensual alle vier Masterprogramme konzeptualisiert und ausdifferenziert. Diese enge Zusammenarbeit und das Bestreben die Studiengänge kontinuierlich im Sinne der Alleinstellung weiterzuentwickeln, konnte auch im Rahmen der Begutachtung festgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Studiengang Master International Trade

Sachstand

Der Masterstudiengang International Trade zielt auf eine generalistische und international ausgerichtete wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung bei ausgeprägtem Praxisbezug mit der Spezialisierung in International Trade.

Dabei ist das vordergründige Ziel, den Studierenden die gesamte Wertschöpfungskette des internationalen Handels anhand einer umfänglichen Praxisorientierung des Curriculums in Kombination mit der Vermittlung von Methodenwissen und sozialer Kompetenzen, zu verdeutlichen. Die Module bestehen daher sowohl aus einem Fach als auch aus verschiedenen Fächern, wodurch neben dem Erwerb der fachlichen Kompetenzen auch der Erwerb von fachunabhängigen Kompetenzen (z.B. Fremdsprachen, interkulturelle Kompetenz) sichergestellt wird.

In der Summe bildet das Curriculum ein Gesamtsystem, das die Studierenden wissenschaftlich fundiert und entscheidungsorientiert in das marktorientierte Management einführt, die Ebenen der Unternehmens- und funktionalen Strategie systematisch integriert und alle weiteren Kompetenzen vermittelt, die notwendig sind, um strategisch wertvolle Unternehmensentscheidungen zu initiieren, zu treffen und erfolgreich umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „International Trade“ erscheint der Gutachtergruppe klar angemessen und überzeugend aufgebaut.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus entspricht der Masterstudiengang „International Trade“ den Anforderungen der Begutachtung. Seit 2009 wurde das Masterprogramm komplett auf Englisch angeboten und im weiteren Verlauf immer weiter auf international Studierende ausgerichtet.

Die Entwicklung des Studiengangs deckt sich somit vollständig mit der stetig positiv verlaufenden Export- und Importentwicklung der Deutschen Industrie und deren heterogene Anforderung an den Arbeitsmarkt. Konzeptionell wird dies von der „Internationalisierungsstrategie der Hochschule Anhalt 2018-2024“ untermauert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))****a) Studiengangsübergreifende Aspekte****Sachstand**

Die Curricula der zu akkreditierenden Studiengänge werden im Einzelnen aus den Studienverlaufsplänen und aus dem Modulplan, welcher als Anlage 4 Teil der Prüfungs- und Studienordnungen ist, ersichtlich. Einzelheiten zu den jeweiligen Modulen sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die wesentlichen curricularen Strukturelemente der Studiengänge sind:

- Pflichtmodule,
- Wahlpflichtmodule
- Wahlmodule,
- In BWL das integrierte Berufspraktikum von insgesamt 18 Wochen,
- In IBS das Auslandsjahr an einer Partnerhochschule,
- In MBU das Mobilitätssemester
- Die Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit, welche in einem hochschulöffentlichen Kolloquium (außer IBS, § 33 der SPO entfällt) verteidigt werden muss und damit den Höhepunkt und den Abschluss des Studiums bildet.

Die Module bestehen aus einem oder mehreren Schwerpunkten und sind sowohl inhaltlich (qualitativ) als auch hinsichtlich der zum erfolgreichen Abschluss erforderlichen Arbeitsleistung (quantitativ) beschrieben. Sie umfassen die zu besuchenden Lehrveranstaltungen und auch die zu erbringenden Studienleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

Bei der Auswahl der einzelnen Module für die Studienprogramme wurden grundsätzlich folgende Aspekte berücksichtigt:

- Es werden vor allem Module angeboten, die zur Aufnahme von Tätigkeiten in den wesentlichen Bereichen des jeweiligen Berufsfeldes befähigen;
- in den Modulen geht es neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen (vor allem über Auseinandersetzungen mit exemplarischen Beispielen) um den Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen (z.B. Problemlösungsfähigkeit, komplexes und vernetztes Denken, Kommunikation, selbstgesteuerte und autonome Weiterbildung, Berücksichtigung der sozialen und ethischen Verantwortung);
- die Module sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und spiegeln die Zielstellung des Studiums wider;
- zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen wird im Wahlpflichtbereich der Bachelorstudiengänge das Modul Studium Generale im Umfang bis zu 10 Credits angeboten.
- Die Curricula bilden entsprechend der Bezeichnung der Studiengänge die Breite des jeweiligen Tätigkeitsfelds ab und sind somit zur Erlangung der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in diesem Fachgebiet geeignet. Durch Wahlmöglichkeiten und Selbststudium wird den Studierenden Freiraum zur eigenen Gestaltung des Studiums und die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung gegeben. Dabei werden die Studierenden durch die Lehrpersonen unterstützend begleitet.

- Zur Erreichung der Qualifikationsziele bzw. angestrebten Lernergebnisse wurden im Sinne didaktischer Leitlinien für die Module geeignete Vermittlungsformen und Prüfungsarten festgelegt. In den Modulen werden verschiedene Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Übung, Seminar, Praktika, Selbststudium, Projektarbeit etc.) genutzt, wobei anwendungsorientierte und interaktive Lernformen, wie z.B. „Seminar“ oder Prüfungsarten, wie „Hausarbeit“ oder „Beleg“ einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Ebenso sind die Formen der als Prüfungsvoraussetzung zu erbringenden Leistungsnachweise (LNW) danach ausgerichtet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als sehr positiv wurde das umfangreiche Beratungsangebot im Rahmen der Wahl von Studienschwerpunkten oder Wahlpflichtmodulen wahrgenommen. Die Lehrenden gehen aktiv auf die Studierenden zu und versuchen gemeinsam auf Grundlage der vorhandenen Interessen und Wünsche, eine geeignete Belegung der Module zu realisieren.

Mit Inkrafttreten der Studienordnung vom 11.12.2019 wurde das im sechsten Semester verankerte Berufspraktikum von 12 auf 15 Wochen verlängert. Diese Verlängerung wird sowohl von Lehrenden als auch Studierenden als Bereicherung angesehen. Hierdurch können sich die Praktikanten umfänglicher im Unternehmen einbringen und den damit einhergehenden Wissenszuwachs als Grundlage für die Bearbeitung der anschließenden Abschlussarbeit verwenden. Diese Verlängerung wird auch durch das Gutachterteam begrüßt.

In diesem Zusammenhang erschließt sich jedoch nicht, warum die für das Berufspraktikum verrechneten ECTS von 15 auf 14 ECTS reduziert wurden. Dies lässt sich aufgrund des gestiegenen Arbeitsumfanges nicht rechtfertigen. Ebenso steht dies im Konflikt mit den Angaben für den zu erbringenden Workload von 30 Stunden pro ECTS.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Auflage BWL 1 (Kriterium §12): Die Inkonsequenz in der ECTS Bewertung beim Praktikum im Vergleich der Workload von Modulen in anderen Semestern muss angeglichen werden.

Studiengang Bachelor International Business

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Gutachterteam von der curricularen Umsetzung und dem Modulkonzept des Bachelorstudiengangs „International Business“ überzeugt. Positiv ist hervorzuheben, dass versucht wird sämtliche Module in deutscher und englischer Sprache anzubieten.

In Anbetracht der internationalen Ausrichtung des Studiengangs sollte jedoch überdacht werden, zum bestehenden Modulhandbuch in deutscher Sprache eine zusätzliche Fassung in Englisch bereitzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung II (IBS) Es wird empfohlen, das Modulhandbuch in der englischen Sprache bereitzustellen.

Studiengang Master Betriebswirtschaft / Unternehmensführung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachterteam ist von der curricularen Umsetzung und dem (trotz des Spinoffs in vier Masterprogramme) verbindenden Modulkonzept überzeugt. Besonders in Gruppenarbeiten werden die Studierenden gut auf ihre zukünftigen Tätigkeiten vorbereitet.

Die Modularisierung in diesem Studiengang und die „Verzahnung“ mit den anderen Masterprogrammen des Fachbereichs setzt einen hohen Organisations- und Kommunikationsaufwand voraus. Hier hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Fachbereichsmitglieder diesen durch ein hohes Maß an Kohäsion bewältigen können

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Studiengang Master International Trade

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula erscheinen den Gutachtern gut geeignet, die Zielsetzung der angestrebten beruflichen Qualifikation umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studierende hat innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Fachsemester seines Studiums an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule zu absolvieren (Mobilitätsfenster). Näheres ist in den studiengangspezifischen Bestimmungen geregelt. (vgl. §23 Allg. Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung, Dauer und Anerkennung von Leistungen werden die Studierenden durch die Studienfach- und Praktikumsberatung sowie den Prüfungsausschuss unterstützt. Darüber hinaus berät das International Office der Hochschule Anhalt zur Organisation und Finanzierung von Auslandsaufenthalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft

Sachstand

Das Bachelorstudium sieht explizit kein Auslandssemester vor. Die Regelmäßigkeit des Studienverlaufs ermöglicht es jedoch den Studierenden ins Ausland zu gehen. Die Immatrikulation zum Winter- und Sommersemester erleichtert einen Einstieg bei den Lehrveranstaltungen für zurückkehrende Studierende und macht einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt besser möglich. Allerdings wurde dieses Angebot bisher nur vereinzelt genutzt. Die Studierenden nutzen den langen Zeitraum nach der Prüfungszeit des 5. Semesters bis zum Ende des 6. Semesters, um teilweise über die vorgegebenen 18 Wochen hinaus bei einem Unternehmen im Ausland zu arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen des § 23 allgemeinen Bestimmungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium stellt der Fachbereich vollumfänglich sicher, dass die Studierenden über diese Möglichkeiten Ihrer Mobilität informiert und ggf. in der Vorbereitung bzw. Organisation unterstützt werden. Dahingehend nutzen einzelne Studierende diese Möglichkeit.

Lediglich die aktuell gegenwärtige Pandemiesituation führte dazu, dass die Studierenden einigen Unsicherheiten ausgesetzt waren, bspw. nicht planbar war, welche Länder im Rahmen des Mobilitätsfensters bereist werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Studiengang Bachelor International Business

Sachstand

Das Bachelorstudium sieht explizit ein Auslandsjahr im fünften und sechsten Fachsemester an einer gewählten Partnerhochschule vor (§ 2 (3) SPO IBS).

Die internationale Ausrichtung des Studiums an der jeweiligen Partnerhochschule kann je nach gewähltem Sprachzweig (Englisch, Französisch, Spanisch oder Russisch) entschieden werden. Die Hochschule Anhalt bietet Partnerschaften u.a. mit der Cape Peninsula University of Technology Kapstadt in Südafrika, der LAB University of Applied Sciences, Lappeenranta in Finnland oder des Eastern Institute of Technology in Neuseeland an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da in diesem Studiengang ein verpflichtendes Auslandsjahr im fünften und sechsten Semester vorgesehen ist, waren sowohl Studierende als auch der Fachbereich vor enorme Herausforderungen gestellt. Viele Ausreiseländer standen den Studierenden nicht mehr zur Verfügung bzw. mussten persönliche Abwägungen getroffen werden, inwieweit es überhaupt vertretbar ist einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Engagement bewies die Hochschule unter anderem dadurch, dass sie es trotz vorherrschender Pandemielage geschafft hat, jedem Studierenden mindestens ein alternatives Angebot für eine andere Hochschule (die nicht von Reisebeschränkungen betroffen ist) zu unterbreiten. Darüber hinaus wurde ermöglicht anstelle eines Auslandsaufenthalts, an den Online-Programmen ausländischer Hochschulen teilzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Studiengang Master Betriebswirtschaft / Unternehmensführung

Sachstand

Das Studium sieht ein Mobilitätssemester im dritten Semester vor (§ 11 PSO). Hierbei sollen die Studierenden eine zusätzliche Studienphase an einer ausländischen Hochschule (Abs. 2) oder ein erweitertes wissenschaftliches Projekt in der Praxis (Abs. 3) absolvieren. Seit der letzten Akkreditierung in 2012 ist die PSO um eine Ordnung über die Durchführung des Mobilitätssemesters erweitert worden, in der die einzelnen Aspekte des Mobilitätssemesters präzise erklärt werden. Die Ordnung trat zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

Entscheidet sich der Student/In für ein Semester an einer ausländischen Hochschule, werden hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung, Dauer und Anerkennung von Leistungen die Studierenden durch die Studienfachberatung und den Prüfungsausschuss unterstützt. Dieses Studium im Ausland soll in Umfang und Creditierung den adäquaten Modulen dieser Ordnung entsprechen (§ 2 (3)) und muss zuvor inhaltlich mit der Studienfachberatung abgestimmt werden, um eine inhaltliche Kongruenz zu gewährleisten.

Der Masterstudiengang Unternehmensführung hat Kooperationen mit Universitäten von USA über Europa und Russland bis hin zu China und Australien, so u.a. mit der University of Girona in Spanien und mehreren Hochschulen in China.

Die Prüfungs- und Studienordnung sieht für die Masterstudierenden die Möglichkeit eines Mobilitätssemesters vor, in der ein gesamtes Semester mit 30 Credits als Ganzes eingebracht werden kann. Hierbei findet keine Anrechnung, sondern eine Übernahme der erworbenen Credits statt.

Im Fall eines Erweiterten Wissenschaftlichen Praktikums (EWP) bewerben sich die Studierenden selbständig in den Unternehmen. Das EWP soll mindestens 24 Wochen umfassen und innerhalb eines Unternehmens, einer Verwaltung auf Bundes- oder Landesebene oder einer äquivalenten Institution/Organisation durchgeführt werden,

welche/welches nach Branche, Funktionsbereich oder Tätigkeit fachlich dem gewählten Studiengang zugeordnet werden kann. Dies ist ebenfalls vor dem Beginn mit der Studienberatung abzustimmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begutachtung des Masterstudienganges „Betriebswirtschaft/Unternehmensführung“ konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Mobilität war vollumfänglich und im Rahmen der aktuellen Pandemiesituation gewährleistet.

Positiv bewerten die Gutachter das Alternativangebot eines erweiterten wissenschaftlichen Projektes in der Praxis. Die Projekte und Praxisunternehmen werden vorab von der Hochschule geprüft und müssen einem hohen theoretischen Anspruch gerecht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Studiengang Master International Trade

Sachstand

Der Masterstudiengang International Trade sieht kein explizites Auslandssemester in der Prüfungs- und Studienordnung vor. Trotzdem haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt im 3. Semester zu absolvieren, gefördert durch das ERASMUS+ Programm und eng von der Studienfachberatung begleitet.

Obwohl Praktika nicht verbindlich in der Prüfungs- und Studienordnung vorgeschrieben sind, kann ein „freiwilliges Praktikum“ im 3. Semester, unterstützt durch unsere Corporate Partner oder Lehrbeauftragten aus der Praxis, absolviert werden. Die Studierenden sammeln darüber hinaus in Verbindung mit der Erstellung der Masterarbeit weitere Praxiserfahrungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begutachtung des Masterstudienganges „International Trade“ konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Mobilität war vollumfänglich und im Rahmen der Pandemiesituation gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Bestätigung der Ressourcen des Präsidiums der Hochschule Anhalt über die Kapazitätsprüfung liegt vor.

Für die Studiengänge des Fachbereiches stehen derzeit 25 Professorinnen und Professoren sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben als hauptamtlich Lehrende zur Verfügung. Eine zeitnahe Besetzung der in der Selbstdokumentation erwähnten vakanten Stellen ist zur Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre von hoher Bedeutung.

In den Studiengängen sind außerdem 32 Lehrbeauftragte tätig, die im Rahmen von Lehraufträgen zu spezifischen Themen Lehrleistungen erbringen. Sie tragen zur Deckung des Bedarfs an Lehrangeboten und zur Ergänzung des Lehrangebotes bei und ermöglichen es, spezifische Kompetenzen aus der Praxis in die Lehre zu integrieren.

Die umfangreichen Forschungsaktivitäten sowie Funktionen, Tätigkeiten und Mitgliedschaften in hochschulexternen Institutionen und Gremien, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie Publikations- und Referententätigkeit der derzeit in den Studiengängen tätigen Lehrpersonen spiegeln die fachwissenschaftliche Breite der Fachgebiete wider und gewährleisten einen starken Anwendungsbezug und Praxisorientierung sowie Aktualität der Studieninhalte durch die Verbindung von Forschung und Lehre und eine kontinuierliche fachwissenschaftliche Weiterbildung der Lehrpersonen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das wissenschaftliche Personal stellt sich qualifiziert und engagiert vor und überzeugt durch Sachkenntnis ebenso wie durch eigeninitiatives Handeln im Rahmen der Selbstverwaltung und Hochschulentwicklung.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung fällt auf, dass das Curriculum neben den 25 hauptamtlich Lehrenden mit einem hohen Anteil an Lehrbeauftragten (32) abgesichert wird. Dies dient der Gewährleistung eines kontinuierlichen und aktuellen Inputs aus der Praxis in die Lehre. Weiterhin konnte nur eine vakante Professur festgestellt werden, welche allerdings bis zum Jahresende neu besetzt wird. Innerhalb der Studiengänge konnte daher kein Änderungsbedarf im Rahmen der personellen Ausstattung festgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Raum- und Sachausstattung auf dem Campus Bernburg bestehen im Wesentlichen aus Hörsälen, Seminar- und Projekträumen sowie der IT-Infrastruktur inklusive der PC-Pools. Die Räumlichkeiten werden jeweils von mehreren Studiengängen genutzt.

Die Funktions- und Betriebsfähigkeit der technischen Ausstattung wird kontinuierlich kontrolliert, überwacht und wenn nötig repariert. Des Weiteren wird die Technik in regelmäßigem Turnus gewartet und bei Bedarf erfolgt eine Neu- oder Ersatzbeschaffung.

Die Hochschulbibliothek hat als zentrale Organisationseinheit der Hochschule Anhalt mit ihren drei Standorten die primäre Aufgabe, alle Hochschulangehörigen in den Bereichen des Studiums, der Lehre sowie der Forschung bestmöglich zu unterstützen. Die Bibliothek steht als öffentliche Einrichtung auch allen Interessierten für die berufliche und allgemeine Fortbildung zur Verfügung. Der Bestand der Bibliothek der Hochschule Anhalt setzt sich aus verschiedenen Publikationsformen zusammen. Die Medienerwerbung orientiert sich gemäß den aktuellen Erfordernissen von Forschung und Lehre und damit maßgeblich an den Wünschen der Fachbereiche sowie den Inhalten der Lehrveranstaltungen und Studienmodule. Die Bibliothek ist mit voll ausgestatteten Nutzer-PC-Arbeitsplätzen, WLAN, Einzelarbeitsplätzen, Gruppenarbeitsbereichen sowie Druck- und Scanmöglichkeiten ein optimaler Lernort für Studierende. Neben Nutzerschulungen zur Vermittlung von Recherche-, Medien- und Informationskompetenz werden auch Führungen und individuelle Beratungen vor allem zum Thema Publizieren angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begutachtung der Ressourcenausstattung fiel auf, dass auch diese im Rahmen der „Coronasemester“ (SoSe 20, WiSe 20/21) vor Herausforderungen gestellt war. Dennoch konnten anfängliche technische Schwierigkeiten (bspw. bei dem Bereitstellen von Skripten auf Moodle oder dem Hochladen studienrelevanter Dateien) im Verlauf des WiSe 20/21 weitestgehend abgebaut werden.

Davon unabhängig lässt sich positiv hervorheben, dass die vorhandene Technik und Raumausstattung (Aufzeichnungen, Lernplattformen) gut eingebunden wurden, um sich der veränderten Situation anzupassen. Sowohl Lehrende als auch Studierende haben flexibel und offen auf die Umstellung von Präsenz- auf Onlinelehre reagiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle zu erbringenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind transparent in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher aufgeführt.

Die einzelnen Prüfungsarten sind in § 14 (MBU, MTR) bzw. § 15 (BWL, IBS) der Prüfungs- und Studienordnungen näher spezifiziert. Die Auswahl der Prüfungsarten und Spezifizierung der Prüfungsvorleistungen als Leistungsnachweis (LNW) für die einzelnen Module erfolgte entsprechend den Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs sowie ausgerichtet auf die Erlangung der Befähigungen zur qualifizierten Erwerbstätigkeit und der dazu erforderlichen Persönlichkeitsentwicklung im Berufsfeld.

Die Prüfungsergebnisse sind in den Modulen unterschiedlich. Einmal jährlich erfolgt für jedes Studienjahr eine Auswertung nach Anteil nicht bestandener Prüfungen mit dem Ziel, sogenannte Problemmodule für Studierende zu identifizieren. Die Tabelle bildet die Grundlage für unterstützende Maßnahmen, insbesondere dafür, für welche Module ggf. Tutorien eingerichtet werden sollten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vordergründig lässt sich bei allen Studiengängen feststellen, dass Prüfungen sowie Wiederholungsprüfungen den Vorgaben des §12 Abs. 4 der Musterrechtsverordnung entsprechen. Sie finden regelmäßig, modulbezogen sowie kompetenzorientiert statt. Des Weiteren sind alle zu erbringenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen transparent in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgeführt.

Die Gutachtergruppe hat in diesem Zusammenhang u.a. die Qualität und Bewertung von Abschlussarbeiten exemplarisch geprüft und hierbei ein hohes Niveau dieser Arbeiten und eine faire Bewertung durch die Prüfenden feststellen können.

Aufgrund der Covid-19-Krise gab es viele kurzfristige Änderungen der Prüfungstermine oder -formen. Dies führte bei den Studierenden zu Planungsunsicherheiten. Hier sollte der Fachbereich die Kommunikation verbessern und sich auf wenige Kommunikationswege festlegen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung III Die Prüfungstermine sollte mit mehr Vorlauf kommuniziert werden, um den Studierenden eine entsprechende Planungssicherheit zu gewährleisten.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge sind so konzipiert, dass ein Absolvieren des Studiums in der Regelstudienzeit möglich ist. Das dies auch tatsächlich erreichbar ist, verdeutlichen die Zahlen Studierendenstatistiken. Dennoch fällt auf, dass ein nicht nur geringer Teil der Studierenden den Abschluss nicht innerhalb der Regelstudienzeit bewältigt.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Überschreitung der Regelstudienzeit durch den Fachbereich aufgrund der in der Selbstdokumentation herausgearbeiteten Gründe, ist begrenzt. Als wirksamer Ansatzpunkt wird vor allem die Unterstützung der Studierenden bei der Erfüllung der Leistungsanforderungen angesehen. Darüber hinaus werden gezielt Mittel für zusätzliche Tutorien bereitgestellt. Grundsätzlich ermöglicht der Aufbau des Curriculums, die Einordnung der Prüfungen und die organisatorische Gestaltung des Studiums die

Einhaltung der Regelstudienzeit. Die Studierbarkeit der Studiengänge wird gewährleistet durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb.

Die organisatorische Abstimmung des Lehrangebots erfolgt über das Studierenden-Service-Center (SSC). Konkret ist das SSC für die Stunden- und Raumplanung sowie Prüfungsplanung des Fachbereiches zuständig. Durch diese zentrale Organisation können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen innerhalb der jeweiligen Studienjahrgänge weitestgehend zuverlässig verhindert werden. Die Organisation der Prüfungen basiert auf festgelegten Prüfungszeiträumen, die auf der Fachbereichsebene unter Berücksichtigung hochschulzentral vorgegebener Rahmentermine bestimmt werden. Das sind in der Regel in jedem Semester drei Wochen unmittelbar anschließend an die Vorlesungszeit.

Für jedes Semester wird durch das SSC ein Prüfungsplan (Zuordnung von Zeit, Raum, Prüfungen und Prüfer) entworfen und mit den prüfenden Personen abgestimmt. Dabei wird darauf geachtet, dass sich für die Studierenden keine Überschneidungen von Prüfungsterminen ergeben (Nachhol- und Wiederholungsprüfungen können dabei nicht durchgängig berücksichtigt werden).

Die Hochschule bietet darüber hinaus sehr umfassende Beratungsangebote und überprüft die Qualität von Studium und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig durch Evaluationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden bescheinigen den Studiengängen eine gute Studierbarkeit.

Die Zusammenfassung der Auswertung der Modulevaluationen wurde in der Selbstdokumentation dargestellt und zeigt für alle Studiengänge ein positives Ergebnis.

Bei der Sichtung der bereitgestellten studiengangsspezifischen Kennzahlen, lässt sich kein negativer Trend hinsichtlich der Studierbarkeit erkennen.

Einerseits verzeichnet die Anzahl der Absolventen innerhalb der Studiengänge keinen signifikanten Rückgang, sondern unterliegt den gewöhnlichen Schwankungen. Andererseits kann kein auffallender Anstieg der durchschnittlichen Studiendauer festgestellt werden. Ferner lassen sich auch aus der Notenverteilung keine Rückschlüsse auf eine etwaige Noteninflation oder einen ungerechtfertigten Anstieg des Schwierigkeitsgrades ziehen.

Längere Studienzeiten werden von den Studierenden hauptsächlich durch das Nachholen bestimmter Prüfungsleistungen begründet.

Erkennbare Schwierigkeiten und damit verbundene Planungsunsicherheiten gab es bei der rechtzeitigen Kommunikation von Prüfungsterminen- bzw. -formen, welche teilweise nur 14 Tage vorher bekannt gegeben wurden.

Damit einhergehend resultierten weitere Unsicherheiten aus der verhältnismäßig kurzfristigen Bereitstellung der Stundenpläne. Das Gutachterteam legt daher nahe, die Planbarkeit des Studienbetriebs durch die Kommunikation von Stunden- und Prüfungsplänen mit ausreichend Vorlauf zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung IV Die Kommunikation zwischen dem Fachbereich/den Lehrenden und den Studierenden sollte verbessert werden. Hierzu sollten einheitliche Kommunikationswege gebündelt und festgelegt werden.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen handelt es sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Anspruch der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird am Fachbereich wie folgt sichergestellt:

- Regelmäßige Prüfung der Anforderungen an die Berufsfähigkeit von Studierenden bzw. Absolventen des Studiengangs seitens der einschlägigen Institutionen und Berufsverbände auf Bundes- und Landesebene, der kommunalen Spitzenverbände und auf internationaler sowie Austausch mit Vertreter/innen dieser Institutionen.
- Regelmäßige Prüfung der Leitlinien und Empfehlungen zu den Qualifikationszielen, anzustrebenden Lernergebnissen und zur Didaktik seitens der einschlägigen hochschulübergreifenden Institutionen, Verbände und Arbeitskreise auf nationaler Ebene und internationaler Ebene sowie Austausch mit Vertreter/innen dieser Institutionen
- Wahrnehmung von Funktionen, Mitarbeit und Mitgliedschaft der Lehrpersonen in zahlreichen weiteren fachlich einschlägigen Fachgremien und Arbeitskreisen
- Gemeinsame Formulierung/Abstimmung der Aufgabenstellung für Hausarbeiten mit Praxispartnern sowie Präsentationen und Diskussionen zu den Arbeitsergebnissen der Studierenden
- Kooperative Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten mit Vertretern aus der Berufspraxis
- Gastvorträge aus Politik und Wirtschaft (z.B. Wirtschaftssymposium des IRW e.V., Manager Talks usw.)
- Lehrende können Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Hochschule Anhalt bzw. in Kooperation mit den anderen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt am Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) an der Hochschule Magdeburg-Stendal oder am Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (@LLZ) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wahrnehmen.

- Weiterbildung und Lehrtätigkeiten im Ausland durch ERASMUS Mobility+ Programme ermöglichen Lehrkräften, in anderen Hochschuleinrichtungen zu unterrichten und sich weiterzubilden.
- Der externe regionale, nationale und internationale Informationsaustausch erfolgt sowohl durch die regelmäßige Teilnahme an Fachmessen sowie an Verbandstagungen
- Mitwirkung und Teilnahme an Forschungsprojekten, insbesondere an solchen, die kooperativ mit Kollegen anderer Wissenschaftsbereiche und anderen Ländern durchgeführt werden
- Bezüglich der Weiterentwicklung des Studiengangs und dessen Inhalte tauschen die Professoren im Studiengang regelmäßig ihre Erfahrungen sowohl intern als auch extern mit anderen Kollegen aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt bescheinigt die Gutachtergruppe den Studiengängen eine angemessene Aktualität seiner Inhalte, entsprechend den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.

Ferner stellt die hohe Anzahl an Lehrbeauftragten und deren fortlaufende Neubesetzung sicher, dass ausreichend aktueller Input der Wissenschaft und Praxis in das Studium und die Lehre einfließen. Dieser Prozess wird ebenso durch das große Engagement der Professoren und Mitarbeiter sowie deren Weiterbildungsbereitschaft vorangetrieben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Hochschule Anhalt ist ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) implementiert. Durch Prozesslenkung und verbindliche Vorgabedokumente sollen Abläufe und Ressourcen klar geregelt, Fehler vermieden und eine Qualitäts- und Servicesteigerung erreicht werden.

Maßnahmen und Qualitätssicherung der Lehre in den Fachbereichen bestehen einerseits in einer gezielten Steuerung und Unterstützung und andererseits in der Kontrolle der Lehr- und Lernprozesse und ihrer Ergebnisse. Qualitätssichernde Maßnahmen gehören zu den ständigen Aufgaben der Fachbereiche. Sie sind in der Grundordnung der Hochschule Anhalt verankert. Zur entsprechenden Umsetzung in den Fachbereichen wurde ein Qualitätsleitfaden entwickelt. Zu seinen Bestandteilen gehören unter anderem:

- Evaluation der Lehre,
- Rahmenordnung für die Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen,
- Curriculare Entwicklung,
- Akkreditierung von Studiengängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zur Verfügung gestellten Kennzahlen weisen für die Studiengang BWL nur eine geringe Erfolgsquote auf. Bessere Werte erzielt der Studiengang IBS. Die Kennzahlen der Masterstudiengänge sprechen mit der guten Erfolgsquote und einem zügigen Abschluss für die gute Studierbarkeit.

Positiv lässt sich die Partizipation der Studierenden im Rahmen der ständigen qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre hervorheben. Dies spiegelt sich vor allem in curricularen Veränderungsprozessen wieder, welche aktiv von den Studierenden begleitet werden. Ebenso umfänglich werden diese in die Auswertung der Evaluationsergebnisse eingebunden, wodurch die Motivation an den regelmäßig stattfindenden Befragungen teilzunehmen, entsprechend hoch ist.

Im Sinne einer ganzheitlichen Weiterentwicklung der Studiengänge sollte allerdings darauf geachtet werden, bestehende Alumninetzwerke stärker einzubeziehen. Dies kann durch Alumnibefragungen sowie durch ein kontinuierliches Bewerben solcher Netzwerke realisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung V Die Alumni-Arbeit sollte intensiviert werden. Durch Alumnibefragungen wäre eine weitere Qualitätsentwicklung der Studiengänge möglich. Andererseits könnten Alumni zu einer Aufklärung der Studierenden aus weichen Schwerpunkten sich welche Berufsbilder ergeben, beitragen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Leitbild der Hochschule Anhalt finden sich Selbstverständnis sowie richtungsweisende Vorgaben. Demnach versteht sich die Hochschule als ein Ort, an dem sich Menschen vorurteilsfrei begegnen und inspirieren können, soziale Vielfalt konstruktiv genutzt und jegliche Form von Diskriminierung verurteilt wird. Die Hochschule fördert Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Statusgruppen. Dies wird sowohl durch das vom Präsidium beschlossene „Konzept für Chancengleichheit und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen“ sichergestellt als auch in dessen Umsetzung durch den Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs überwacht. Übergreifend stehen alle Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche in engen Austausch miteinander, um die Leitung der HS Anhalt und verschiedene Gremien im Rahmen des staatlichen Gleichstellungsauftrages gem. § 72 HSG-LSA zu beraten

Weiterhin stehen der Behindertenbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragte der gesamten Hochschule für die Berücksichtigung besonderer Belange sowie als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Selbstverständnis und richtungsweisende Vorgaben finden sich im Leitbild der Hochschule Anhalt, im Gespräch mit den Hochschulvertretern wurde klar, dass diese auch im Alltag gelebt werden. Die Begutachtung der Studiengänge lässt keine Defizite bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs feststellen. Die Geschlechteranteile innerhalb des Lehrpersonals und der Studierenden spiegeln ein ausgewogenes Verhältnis wieder. Weiterhin lässt sich keine explizite Benachteiligung bestimmter Gruppen von Personen feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen handelt es sich nicht um Studiengänge, die in Kooperation mit einer Hochschule durchgeführt werden.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Die Kooperation der Hochschule Anhalt mit der KEPCO International Nuclear Graduate School (KINGS) ist in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben. Weiterhin wurde für den Studiengang MTR eine Ergänzungssatzung zur bestehenden Studien- und Prüfungsordnung in Kraft gesetzt. In dieser sind die Regularien der Zulassungsvoraussetzung, die Regelstudienzeit, die Gliederung des Studiums, die an der HSA zu erbringende Leistungen, die Anrechnung von Studienleistungen, die Masterarbeit, das Zeugnis/Urkunde, das Diploma Supplement und der Abschlussgrad festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich weist eine hohe Anzahl von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen auf, die sich in der internationalen Ausrichtung des Studienangebots positiv bemerkbar machen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Aktivitäten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Anschluss an die Begehung, erfolgte die Erstellung des Akkreditierungsberichtes durch die Gutachtergruppe. Der Fachbereich hat auf eine Stellungnahme zum Bericht verzichtet. Abschließend behandelte die Interne Akkreditierungskommission der Hochschule Anhalt das Verfahren.

Die Kommission diskutierte das Verfahren intensiv in ihrer Sitzung am 22.06.2021 und folgte weitgehend den Beurteilungen der Gutachter. Eine Auflistung der Zustimmungen, Ergänzungen bzw. Änderungen werden im Folgenden dargestellt:

Auflagen:

Formale Auflage 1 (Kriterium §3, betrifft MTR):

Es ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges MTR festzulegen, wie Kandidaten mit einem vorangegangenen sechssemestrigen Bachelorabschluss das Defizit beheben oder nachholen können.

Bewertung der Kommission: Der Auflage wurde vollumfänglich zugestimmt.

Formale Auflage 2 (Kriterium §5, betrifft MTR):

Die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang MTR sollten in den Dokumenten der Studien- und Prüfungsordnung (engl. Fassung) unter §1 Abs. 1 konkretisiert werden. Nach Auffassung des Gutachterteams ist eine nicht einschlägige Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung unzureichend.

Bewertung der Kommission: Der Auflage wurde vollumfänglich zugestimmt.

Formale Auflage 3 (Kriterium §8, betrifft MBU, MTR):

In der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges MBU ist konkret festzulegen wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen.

Bewertung der Kommission: Der Auflage wurde vollumfänglich zugestimmt.

Formale Auflage 4 (Kriterium §8, betrifft MTR):

Es ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges MTR festzulegen, wie die Kompetenzen von Kandidaten mit einem kürzeren Erststudium geprüft werden.

Bewertung der Kommission: Der Auflage wurde vollumfänglich zugestimmt.

Auflage 5 BWL (Kriterium §12):

Die Inkonsequenz in der ECTS Bewertung beim Praktikum im Vergleich der Workload von Modulen in anderen Semestern muss angeglichen werden.

Bewertung der Kommission: Der Auflage wurde vollumfänglich zugestimmt.

Auflage 6 IBS (Kriterium §11):

Verstetigung eines verpflichtenden mathematischen und statistischen Moduls im Grundstudium

Bewertung der Kommission: Der Auflage wurde vollumfänglich zugestimmt.

Den Empfehlungen des Akkreditierungsberichtes wurde zugestimmt, die Entscheidung der Umsetzung obliegt dem Fachbereich.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachtergruppe beschließt die Interne Akkreditierungskommission folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Status	Akkreditierung bis max.
Betriebswirtschaft (B.A.)	mit Auflagen	Befristet bis 30.09.2022 Nach Auflagenerfüllung bis 31.03.2029
International Business (B.A.)	mit Auflagen	Befristet bis 30.09.2022 Nach Auflagenerfüllung bis 31.03.2029
Betriebswirtschaft / Unternehmensführung (M.A.)	mit Auflagen	Befristet bis 30.09.2022 Nach Auflagenerfüllung bis 31.03.2029
International Trade (Master of Business Administration)	mit Auflagen	Befristet bis 30.09.2022 Nach Auflagenerfüllung bis 31.03.2029

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / StAkkrVO LSA (Landesrechtsverordnung)

3.3 Gutachtergremium

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. rer. pol. Albert Heinecke (Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften; FH Braunschweig/Wolfenbüttel)

Prof. Dr. Bernd Schnurrenberger (TH Brandenburg)

Prof. Dr. Herbert Jodlbauer (FH Oberösterreich)

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Constanze Kreisel (Constanze Kreisel Immobilien Leipzig)

Studierende / Studierender

Julian Schubert (Universität Erfurt)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft



Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **BWL**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WiSe 2019/2020	26	11	42%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
SoSe 2019	28	10	36%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
WiSe 2018/2019	37	12	32%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
SoSe 2018	22	9	41%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
WiSe 2017/2018	24	12	50%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
SoSe 2017	22	13	59%	1	5%	1	100%	1	5%	1	100%	1	5%	1	100%
WiSe 2016/2017	50	15	30%	1	2%	0	0%	4	8%	0	0%	4	8%	0	0%
SoSe 2016	25	12	48%	0	0%	0	n.v.	2	8%	1	50%	3	12%	1	33%
WiSe 2015/2016	46	15	33%	0	0%	0	n.v.	3	7%	0	0%	9	20%	4	44%
SoSe 2015	34	14	41%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	2	6%	1	50%
WiSe 2014/2015	44	20	45%	0	0%	0	n.v.	4	9%	2	50%	9	20%	5	56%
SoSe 2014	34	15	44%	1	3%	0	0%	4	12%	3	75%	9	26%	4	44%
WiSe 2013/2014	32	18	56%	0	0%	0	n.v.	2	6%	2	100%	2	6%	2	100%
SoSe 2013	24	14	58%	1	4%	1	100%	3	13%	3	100%	8	33%	8	100%
WiSe 2012/2013	41	22	54%	5	12%	4	80%	12	29%	8	67%	18	44%	11	61%
Insgesamt	489	212	43%	9	-	6	67%	35	-	20	57%	65	-	37	57%

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

n.v. - nicht verfügbar

erfolgreicher Abschluss ist noch möglich



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **BWL**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	27	12	0	0
SoSe 2019	2	14	12	0	0
WiSe 2018/2019	0	21	12	0	0
SoSe 2018	0	19	10	0	0
WiSe 2017/2018	0	17	17	0	0
SoSe 2017	0	17	15	0	0
WiSe 2016/2017	0	31	8	0	0
SoSe 2016	1	31	6	0	0
WiSe 2015/2016	0	21	17	0	0
SoSe 2015	2	23	14	0	0
WiSe 2014/2015	2	33	22	0	0
SoSe 2014	1	28	19	0	0
WiSe 2013/2014	1	36	17	0	0
SoSe 2013	4	34	17	0	0
WiSe 2012/2013	4	37	9	0	0
Insgesamt	17	362	195	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: **BWL**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	11	6	3	19	39
SoSe 2019	6	1	3	18	28
WiSe 2018/2019	2	0	15	16	33
SoSe 2018	4	4	3	18	29
WiSe 2017/2018	0	3	14	17	34
SoSe 2017	7	9	3	13	32
WiSe 2016/2017	10	2	12	15	39
SoSe 2016	6	15	3	14	38
WiSe 2015/2016	16	1	9	12	38
SoSe 2015	10	6	5	18	39
WiSe 2014/2015	1	3	26	27	57
SoSe 2014	0	9	19	20	48
WiSe 2013/2014	3	6	25	20	54
SoSe 2013	1	11	11	32	55
WiSe 2012/2013	7	6	21	16	50

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang Bachelor International Business

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **IBS**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen	
		absolut	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WiSe 2019/2020	18	9	50%	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
SoSe 2019	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2018/2019	13	8	62%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
SoSe 2018	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2017/2018	12	7	58%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
SoSe 2017	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2016/2017	12	10	83%	1	8%	1	100%	4	33%	4	100%	4	33%	4	100%
SoSe 2016	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2015/2016	12	6	50%	1	8%	1	100%	3	25%	3	100%	7	58%	5	71%
SoSe 2015	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2014/2015	17	10	59%	1	6%	1	100%	2	12%	2	100%	6	35%	4	67%
SoSe 2014	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2013/2014	16	7	44%	3	19%	2	67%	5	31%	3	60%	8	50%	5	63%
SoSe 2013	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
Insgesamt	100	57	57%	6	-	5	83%	14	-	12	86%	25	-	18	72%

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

n.v. - nicht verfügbar

erfolgreicher Abschluss ist noch möglich



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **IBS**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	6	0	0	0
SoSe 2019	0	12	1	0	0
WiSe 2018/2019	2	4	0	0	0
SoSe 2018	2	3	0	0	0
WiSe 2017/2018	0	2	0	0	0
SoSe 2017	2	2	0	0	0
WiSe 2016/2017	1	3	0	0	0
SoSe 2016	1	4	0	0	0
WiSe 2015/2016	1	2	0	0	0
SoSe 2015	0	5	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	0	1	0	0
SoSe 2014	0	3	0	0	0
WiSe 2013/2014	-	-	-	-	-
SoSe 2013	-	-	-	-	-
Insgesamt	9	40	2	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: **IBS**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	0	3	3	6
SoSe 2019	0	1	0	12	13
WiSe 2018/2019	0	0	2	4	6
SoSe 2018	0	1	0	4	5
WiSe 2017/2018	0	0	1	1	2
SoSe 2017	0	1	0	3	4
WiSe 2016/2017	0	0	2	2	4
SoSe 2016	0	5	0	0	5
WiSe 2015/2016	0	0	3	0	3
SoSe 2015	0	5	0	0	5
WiSe 2014/2015	0	0	1	0	1
SoSe 2014	1	0	2	0	3
WiSe 2013/2014	-	-	-	-	-
SoSe 2013	-	-	-	-	-

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang Master Betriebswirtschaft / Unternehmensführung



Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MBU

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	
WiSe 2019/2020	10	6	60%	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	
SoSe 2019	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	
WiSe 2018/2019	13	7	54%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	
SoSe 2018	1	1	100%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	
WiSe 2017/2018	12	9	75%	1	8%	1	100%	2	17%	1	50%	3	25%	1	33%	
SoSe 2017	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	
WiSe 2016/2017	14	10	71%	3	21%	2	67%	6	43%	5	83%	7	50%	6	86%	
SoSe 2016	1	1	100%	0	0%	0	n.v.	1	100%	1	100%	0	0%	0	n.v.	
WiSe 2015/2016	23	12	52%	3	13%	1	33%	12	52%	5	42%	18	78%	9	50%	
SoSe 2015	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	
WiSe 2014/2015	27	12	44%	8	30%	5	63%	17	63%	8	47%	21	78%	9	43%	
SoSe 2014	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	
WiSe 2013/2014	24	15	63%	2	8%	2	100%	9	38%	8	89%	14	58%	9	64%	
SoSe 2013	5	3	60%	0	0%	0	n.v.	1	20%	1	100%	2	40%	1	50%	
Insgesamt	130	76	58%	17	-	11	65%	48	-	29	60%	65	-	35	54%	

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

n.v. - nicht verfügbar

erfolgreicher Abschluss ist noch möglich



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MBU

Notenpiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	2	2	0	0	0
SoSe 2019	4	1	0	0	0
WiSe 2018/2019	1	2	0	0	0
SoSe 2018	5	7	0	0	0
WiSe 2017/2018	6	3	0	0	0
SoSe 2017	6	2	0	0	0
WiSe 2016/2017	6	7	0	0	0
SoSe 2016	5	7	0	0	0
WiSe 2015/2016	4	5	0	0	0
SoSe 2015	2	2	0	0	0
WiSe 2014/2015	1	4	0	0	0
SoSe 2014	2	6	0	0	0
WiSe 2013/2014	5	3	0	0	0
SoSe 2013	5	4	0	0	0
Insgesamt	52	53	0	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: **MBU**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	0	1	3	4
SoSe 2019	0	1	0	4	5
WiSe 2018/2019	0	0	3	0	3
SoSe 2018	0	3	1	8	12
WiSe 2017/2018	0	1	7	1	9
SoSe 2017	0	2	1	5	8
WiSe 2016/2017	0	1	8	4	13
SoSe 2016	0	6	1	5	12
WiSe 2015/2016	0	1	6	2	9
SoSe 2015	0	1	1	2	4
WiSe 2014/2015	0	0	1	4	5
SoSe 2014	0	0	0	8	8
WiSe 2013/2014	0	7	0	1	8
SoSe 2013	0	3	0	6	9

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang Master International Trade



Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **MTR**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%	absolut
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	
WiSe 2019/2020	61	25	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	
SoSe 2019	11	6	55%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	
WiSe 2018/2019	80	48	60%	22	28%	16	73%	23	29%	17	74%	23	29%	17	74%	
SoSe 2018	8	3	38%	6	75%	2	33%	7	88%	2	29%	7	88%	2	29%	
WiSe 2017/2018	102	46	45%	42	41%	22	52%	66	65%	36	55%	82	80%	40	49%	
SoSe 2017	11	5	45%	0	0%	0	n.v.	6	55%	2	33%	8	73%	3	38%	
WiSe 2016/2017	118	61	52%	38	32%	27	71%	57	48%	37	65%	76	64%	43	57%	
SoSe 2016	6	1	17%	2	33%	1	50%	2	33%	1	50%	4	67%	1	25%	
WiSe 2015/2016	98	47	48%	29	30%	19	66%	62	63%	35	56%	80	82%	42	53%	
SoSe 2015	10	2	20%	7	70%	2	29%	8	80%	2	25%	9	90%	2	22%	
WiSe 2014/2015	92	51	55%	34	37%	21	62%	47	51%	26	55%	58	63%	35	60%	
SoSe 2014	7	2	29%	7	100%	2	29%	7	100%	2	29%	7	100%	2	29%	
WiSe 2013/2014	78	38	49%	31	40%	19	61%	45	58%	24	53%	57	73%	28	49%	
SoSe 2013	1	0	0%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	
Insgesamt	683	335	49%	218	-	131	60%	330	-	184	56%	411	-	215	52%	

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

n.v. - nicht verfügbar

erfolgreicher Abschluss ist noch möglich

Erfassung "Notenverteilung"Studiengang: **MTR**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	28	11	0	0
SoSe 2019	0	27	21	0	0
WiSe 2018/2019	1	28	22	0	0
SoSe 2018	0	27	22	0	0
WiSe 2017/2018	0	30	14	0	0
SoSe 2017	0	40	28	0	0
WiSe 2016/2017	3	17	2	0	0
SoSe 2016	1	29	17	0	0
WiSe 2015/2016	1	25	20	0	0
SoSe 2015	2	25	11	0	0
WiSe 2014/2015	0	18	3	0	0
SoSe 2014	4	28	13	0	0
WiSe 2013/2014	2	9	4	0	0
SoSe 2013	2	35	9	0	0
Insgesamt	16	338	186	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"**Studiengang: **MTR**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	15	1	23	39
SoSe 2019	8	7	24	9	48
WiSe 2018/2019	0	22	6	23	51
SoSe 2018	18	0	19	12	49
WiSe 2017/2018	0	13	0	31	44
SoSe 2017	25	2	33	8	68
WiSe 2016/2017	0	6	1	15	22
SoSe 2016	23	0	12	12	47
WiSe 2015/2016	7	23	0	16	46
SoSe 2015	11	7	15	5	38
WiSe 2014/2015	0	15	0	6	21
SoSe 2014	16	0	26	3	45
WiSe 2013/2014	0	5	0	10	15
SoSe 2013	14	0	22	10	46

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Interne Akkreditierung
Eingang der Selbstdokumentation:	19.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft

Erstakkreditiert am:	Von 08.02.2007 bis 31.03.2012
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2019 bis 30.09.2021 Fristverlängerung im Zuge einer Systemakkreditierung

Studiengang Bachelor International Business

Erstakkreditiert am:	Von 19.04.2013 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022 Fristverlängerung im Zuge einer Systemakkreditierung

Studiengang Master Betriebswirtschaft / Unternehmensführung

Erstakkreditiert am:	Von 05.12.2008 bis 30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 19.04.2013 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022 Fristverlängerung im Zuge einer Systemakkreditierung

Studiengang Master International Trade

Erstakkreditiert am:	Von 05.12.2008 bis 31.03.2014
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 19.04.2013 bis 30.09.2020 FIBAA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022 Fristverlängerung im Zuge einer Systemakkreditierung

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der

Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das

Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)